

Bezugsgebühr:

Mitgliedsbeiträge für Dresden bei Maffia
postamtlicher Ausgaben durch unter
Post unterschrieben und bezogen, an
Gesell. und Wissens. nur einmal
in 100 Pf. durch ausdrückliche Aus-
kunftnahme in 100 Pf. bis 200 Pf.
Bei ehemaliger Bezahlung durch die
Postamt. ohne Bezeichnung, im Aus-
land mit entsprechendem Rücklage.
Postamt oder aller Artikel u. Original-
Wissens. nur mit breiterer
Quellenangabe. Dresden-Radebeul
nicht. Nachdrucke honorar-
frei für die beiden überzeichneten
Wissenschaften werden
nicht annehmen.

Telegramm-Adresse:
Dresdner Nachrichten

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Carr.

Abnahme von Anzeigen gegen
die normale 5 Uhr. Gesammt
Zeitung nur Marienstraße 20 vor
11 bis 12 Uhr. Bei 100 Pf. wird
ein Säulen 20 Pf. Ein-
Anzeigen auf der Seite auf Zeit-
zeit 20 Pf., alle Einzelne Seite
20 Pf. Die Abrechnung nach Gesammt-
und Zeitzeit ist spätestens 40 Pf.
spätestens auf Zeitseite und als
Gesamtzeit 20 Pf. Ausdrückliche Auf-
merksamkeit auf den Preisvergleich
der Zeitungen ist zu fordern.

Gesprecher: Nr. 11 und 2006.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 20.

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Chocoladen, Cacaos
Desserts.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.



Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, außerordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nachf., Marienstr. 20, 3 Räben.**

Str. 130. Eingel.: Reichsfinanzreform. Kunstgewerbeausstellung. Wiederausstellung „Coburg“ Gerichtsverhandl. | Blutmaulische Witteitung | Sonntag, 13. Mai 1906.

Inhalt und Stand der Reichsfinanzreform.

Nach den vom Plenum des Reichstages in zweiter Sitzung gefassten Beschlüssen über die Steuervorschläge der verbündeten Regierungen und der 6. Kommission läßt sich der Haushalt des großen nationalen Wertes der Reichsfinanzreform alemisch vollständig übersehen. Was zunächst bei Ablauf der geplanten und, wie allgemein anerkannt, unausweichbar gewordenen Sanierung der Reichsfinanzen anlangt, so ist zu unterscheiden zwischen der Lage der Staatsverhältnisse im laufenden Jahre und dem Rechtabdruck des Reiches in den Jahren, in welchen die vorgeschlagenen Steuern ihre volle Wirkung ausüben. Wenn sich auch die genauen Daten über das Rechnungsjahr 1905 erst nach dem Finalabschluß im Juni d. J. gewinnen lassen werden, so darf doch auf Grund der bis jetzt feststehenden Ergebnisse schätzungsweise gesagt werden, daß der Finalabschluß sich im allgemeinen günstig stellen wird. Aufgrund einer außerordentlich starken Vereinfachung von Abstossen und Gebrauchsgegenständen aller Art in den Monaten Februar und März haben die Höhe eine Mehreinnahme von 86,5 Millionen Mark gebracht. Abgänglich aller Mindererstattungen und Minderüberschüsse — die Rudersteuer hat allein ein Minus von fast 17 Millionen Mark ergeben — und unter Verlängerung aller sonstigen Einnahmesteuern ergibt sich im eigenen Reichshaushalt ein Nebentrieb gegen den Staat in Höhe von 81,8 Millionen Mark. Demgegenüber steht aus dem Rechnungsjahr 1904 eine Matrikularschuld von 10½ Millionen Mark, für das Jahr 1905 sind, sämtliche Nachtragsstaats eingeschlossen, rund 55½ Millionen Mark an Matrikularbeiträgen geplant. Der Überschuss von rund 25 Millionen Mark wäre also im stande, die aus den beiden Jahren verbliebene Matrikularschuld nahezu zu beden. Erhöhen sich die Einnahmen im Ergebnis noch um ein geringes, so darf auf einen vollen Ausgleich zwischen beiden Faktoren gehofft werden.

In den Staat für das Rechnungsjahr 1906 hat das Reichsbaudamt, um die Bilanzierung zu ermöglichen, auf Grund der neuen Steuergesetzgebung den Betrag von 156 Millionen Mark eingestellt. Das Plenum des Reichstages hat in der zweiten Sitzung des Staats diesen Betrag auf 127,5 Millionen Mark ermäßigt. Daß diese Summe durch die Erträge der neuen Steuern tatsächlich ausgeübt wird, erscheint völlig ausgeschlossen. Bei einem Teil der Steuern ist es zweifelhaft, ob sie bereits vom 1. Juli ab, also noch für dreiviertel Jahre des laufenden Staatsjahrs, erhoben werden können; bei anderen besteht die Möglichkeit sicher nicht. Im besten Falle wird sich für 1906 mit einer Mehreinnahme von 46 Millionen Mark rechnen lassen, so daß also 81,5 Millionen Mark unbedingt blieben. Trotz auch auf den Leistungen des Reiches die Mehrausgaben auf Grund der neuen Militärpensionsgesetze, betont Verabschiedung noch vor der Festlegung von den verbündeten Regierungen bringend gewünscht wird, und ferner noch etwaige Ergänzungsetat, wie sie voraussichtlich seitens der Kolonialverwaltung zur Anmeldung gehangen werden, so würde der Gesamtbetrag des laufenden Rechnungsjahrs kaum erheblich hinter 100 Millionen Mark zurückbleiben. Es ist nicht erschöpfend, wie dieses Defizit anders als im Wege der Anleihe gedeckt werden soll. Hat das laufende Staatsjahr erheblich das Sanierungswerk so gut wie ganz, und der Weg der Wiederherstellung, der das deutsche Volk bereits zu einer Schuldenlast von mehr als 8,5 Milliarden Mark geführt hat, wird weiter beschleunigt werden müssen.

Für 1907 und die folgenden Jahre ist mit einer Zukunftsbefestigung des Reichstaats zu Lasten der neuen Steuern aus bereits bewilligten Staatshorberungen in Höhe von 188,5 Millionen Mark zu rechnen. Abgesehen nun davon, daß aller Voraussicht nach die Höchstbelastung früher eintreten als das Reich in den Besitz des vollen Ertrages der neuen Steuern kommen würde, ist zu fragen, ob der Ertrag der neuen Steuern im Bevölkerungszuge ausreichend erscheint, die Mehrausgaben zu decken. Es werden geschätzt die Erträge aus der Erhöhung der Brau- und Tabaksteuer, vielleicht auch mit der Wehrsteuer, zu beschäftigen haben wird, welche letzterer neuerdings auch in militärischen Kreisen zahlreiche Freunde erstanden sind. Zu wünschen ist nur, daß unsere Erwerbskreise endlich einmal wieder zur Ruhe kommen.

Aus Anlaß der zweijährigen Dienstzeit und der Heeresverstärkung auf rund 40 Millionen Mark zu veranschlagen. Dazu kommen noch zwei weitere, bisher unberücksichtigt gebliebene neue Ausgaben: die Aussöhnung des Zivilverbands, der in seiner gegenwärtigen Verfassung höchstens noch bis 1912 den an ihn gestellten Ansprüchen genügen kann und dessen Leistungen nach seiner Entwicklung auf die eigenen Einnahmen des Reiches übernommen werden müssten, und sobald die Verklärung der Betriebsmittel der Reichschauplatz. Endlich drängt immer mehr die Notwendigkeit einer systematischen und wirksam durchgreifenden Tilgung der Reichsschulden. In den sogenannten Mantelgesetze, d. h. den allgemeinen Bestimmungen, die im Anschluß an die Steuervorlagen erlassen sind, wird vom Rechnungsjahr 1907 die alljährliche Tilgungsquote auf mindestens 3% v. d. St. des sich jährlich nach der Deutschen über die Ausführung der Kriegsgefechte ergebenden Betrag des Reichsantheils festgelegt. Nach Abgabe der bis zum Herbst 1905 tatsächlich begebenen Reichsantheilsschulden beträgt die Tilgungsquote jährlich nahezu 21,3 Millionen Mark. Da für die beiden nächsten Jahre noch Gesamtkredite in Höhe von rund 250 Millionen Mark erforderlich werden dürften, muß auch noch von dieser Seite der ein höherer Anspruch an die Reichsschulden herontreten. Demgegenüber können die Mehreinnahmen aus den Säulen nicht ins Gewicht fallen, da nach der lex Thimborn § 15 des Hollertgesetzes von 1902 im Bevölkerungsbuchstabe rund 50 Millionen Mark, das ist der weitaus größere Teil des aus dem Hollertis zu erwartenden Mehreinnahmen, für die Zwecke der in Aussicht genommenen Witwen- und Waisenversicherung festgelegt werden.

Unter diesen Umständen kann es seinem Zweck unterliegen, daß der gegenwärtige Inhalt der Reichsfinanzreform dem Einnahmeverbrauch des Reiches nicht genügt. Aus guten Gründen hatte, wie man sieht, das Reichsbaudamt den Mehrbedarf auf 250 Millionen Mark angegeben. Es ist in höherem Umfang damit zu rechnen, daß zahlreiche Ausschreibungen, die mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage in den letzten Jahren zurückgestellt werden mußten, in den Staat der nächsten Rechnungsjahre wieder erscheinen werden. Dieser Erkenntnis hat sich auch die Steuervereinigung nicht verschließen können. Sie will deshalb den Reichstag veranlassen, bei der Regierung um die Einbringung weiterer Steuergesetzwürfe vorstellig zu werden. Es handelt sich zunächst um eine, besonders von den Kreisfreien und Sozialdemokraten befürwortete Reform der Brauweinsteuer. Der Reichsbaudirektor hat bereits erklärt, daß davon so bald nicht die Rede sein könnte, da ein so durchgreifendes Werk der steuerpolitischen Gesetzgebung jahrelange Vorbereitungen erfordert. Außer dem bereits erwähnten Vorstieg einer Erhöhung der Einnahmen der Reichs-Post und Telegraphenverwaltung — durch Befestigung der Ort- und Nachrichtenverkehr bestehenden Ausnahmetarife für Postarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftsbriefe und durch anderweitige Festsetzung der Gebühren für außerordentliche Rechnungsablagen — wird sodann noch von der Kommission für größere Mühlen zum Schutz der kleinen und mittleren Betriebe, unabhängig von der einzelstaatlichen Besteuerung, eine Reichssteuer empfohlen, die das jährliche Vermehrungsbestand mit einer steigenden Abgabe belegen soll. Dagegen sprechen aber gewichtige Gründe sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Natur; auch wäre der Ertrag nicht sonderlich bedeutend.

Inhalt und Stand der Reichsfinanzreform, wie sie gegenwärtig sind und voraussichtlich in dritter Sitzung zu gegebener Zeitung erhoben werden, müßten also in Rücksicht der tatsächlichen Bedürfnisse als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Es kann für den ersten Beobachter unserer politischen und finanziellen Zustände, der nach bestem Wissen und Gewissen urteilt, nur eine Frage der Zeit sein, daß der Reichstag, wenn die Finanzen des Reiches dauernd sicher gestellt werden sollen, sich aus neuer mit der Bier- und Tabaksteuer, vielleicht auch mit der Wehrsteuer, zu beschäftigen haben wird, welche letzterer neuerdings auch in militärischen Kreisen zahlreiche Freunde erstanden sind. Zu wünschen ist nur, daß unsere Erwerbskreise endlich einmal wieder zur Ruhe kommen.

Neueste Drahtmeldungen vom 12. Mai.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Bri.-Tel.) Auf der Tagessordnung steht die zweite Beratung der Diäten-Vorlage (Abänderung des Verfassungs-Artikel 28 und 32 und Gewährung einer Entschließung an die Mitglieder des Hauses). Die Kommission hat die Abänderung des Artikels 28 — d. h. den Antas, der die Beschlußfassungen über den Geschäftsbetrieb von der Präsenz einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern unabhängig machen wollte — abgelehnt. Ferner hat sie die Freiheit für die Dauer der Sitzungsperiode auf sämtliche deutsches Eisenbahnen ausgedehnt, während die Vorlage sie auf die Hobel am Wohnort des Abgeordneten und Berlin beschränkte. Außerdem hat die Kommission an den Modalitäten der Diätenzobligation

in Gestalt von Anweisungsabgaben die bereits mitgeteilten Vorentscheidungen getroffen. — Abg. Graf von Plessen verleiht namens des Rentenrats eine Erklärung dahingehend: durch die Abänderung der Abgaben werden den Bürgern freies Auswanderrecht ermöglicht. Das Rentenrat verspricht sich von dem Diätengefecht eine Verjährung des Rechtsbehelfs der Abgeordneten, und deshalb sei die Abänderung des Artikels 28 unnötig. Das Rentenrat istrebt daher den Beibehalt der Kommission bei. — Staatssekretär Graf Pojadowsky: Die verbündeten Regierungen haben die Abänderung des Artikels 28 begegnet lediglich zu dem Zweck einer schnelleren Einführung der Gesetze, um so verhindern, daß, wenn das Haus nicht in beschlußfähigster Zahl verfügt, die Beschlußfassung durch keine Gesetzesordnungsabgaben verzögert wird. Die verbündeten Regierungen halten auch jetzt noch die Abänderung des Artikels 28 für erforderlich. — Abg. Arendt (Meidsp.) bedauert die Streichung des § 16 des Artikels zum Artikel 28. Wenn Graf Pojadowsky diese Abänderung als conditio sine qua non angesehen hätte, so wäre sie auch angenommen worden. — Abg. Singer (Soz.) meint, im Lande drogen habe die Vorlage jedenfalls den Eindruck eines Eingriffs in die Rechte des Reichstages gemacht. In der Annahme, daß das Haus den Beibehalt der Kommission beitreten werde, könne er erklären, daß für seine Partei die in der ersten Sitzung von ihm gelieferten Gründe für Ablehnung der ganzen Vorlage fortgelitten seien. — Abg. Baffermann erklärt, daß die Nationalisierungen an den Beibehalten der Kommission festhalten. — Abg. v. Staudt erklärt, daß die Konservativen noch wie vor der Abänderung des Artikels 28 stimmen, und nur befürworten, daß die Abänderung so wenig Auswirkung auf Abnahme habe. — Staatssekretär Graf Pojadowsky bemerkt: Herr v. Staudt hat in der Kommission erklärt, daß er überhaupt gegen die Regel stimmen werde, und ich habe auch heute von ihm nicht gehört, daß er, wenn der Antas zu Artikel 28 angenommen werden sollte, absagen für das Gesetz stimmen würde. (Heiterkeit!) — Abg. Müller-Sagan (Fr. B.) erklärt, daß seine Freunde, wenn der Antas zum Artikel 28 zur Annahme käme, gegen das ganze Gesetz stimmen würden. Die Verquälung dieser Abänderung mit den Diäten würde den Anschein erwecken, als sollten die Diäten mit der Preisliste von Rechten des Reichstages erfaßt werden. — Abg. Bönnig (Frei. B.) weiß darauf hin, daß der Ausdruck "Geschäftsbetrieb" in der Regierungsvorlage zu sehr verallgemeinert sei. Der Vorschlag sei auch überflüssig, denn im Antas, Erhöhung der Prämien, werde ja zweifellos schon gefordert durch die Gewährung der Entschädigung. — Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Wirtl. B.) trifft den Kommissionsbeschluß bei. — Abg. Graf Bernstorff (Wei.) ist im Gegenteil zu den meisten Rednern aus dem Konservativenkreis, der Abänderung des Artikels 28. Er würde, da dies am wichtigsten die Bevölkerungsfähigkeit des Hauses fördere, lieber für diese Abänderung stimmen, als für die Diäten. — Die Abänderung des Artikels 28 wird dem Kommissionsbeschluß entsprechend gegen die Mehrzahl der Konservativen, vereinzelt Reichspartei und nur wenige der Konservativen abgelehnt. — Die Beratung wendet sich nun zu dem Kommissionsontrag auf Artikel 28 auf allen deutschen Eisenbahnen für die Dauer der Sitzungsperiode. — Abg. Spahn (Kant.) beantragt, zu bestimmen, daß der Reichstag während einer durch kaiserliche Verordnung auf Grund des Artikels 12 der Verfassung erfolgten Verkürzung nicht als verfassungsgültig gelten solle. — Staatssekretär Graf Pojadowsky bittet, die Vorlage wiederherzustellen, welche die Kreisräte beschränkt auf die Reiche zwischen Berlin und dem Wohnort des Abgeordneten. Mit dieser Veränderung sei dem Bedürfnis vollkommen genügt. Die Begründung des Kommissionsontrags damit, daß die Reichstagsabgeordneten selber bei unbekannter Kreiswahl Erhebungen an Ort und Stelle vornehmen können, könnten die verbündeten Regierungen jedoch nicht als berechtigt anerkennen. Erhebungen vorzunehmen, bei Ausgabe der Exekutive, nicht als Aufgabe innerhalb des parlamentarischen Mandats. Falls am Kommissionsontrag festgehalten werde, bitte er wenigstens den Antas Spahn anzunehmen, wonach eine Verkürzung durch kaiserliche Verordnung auf Grund Artikel 12 der Verfassung nicht als zur Sitzungsperiode gebürgt gerechnet werden soll. Dem würden voraussichtlich die verbündeten Regierungen stimmen können. — Der Antas der Kommission wird angenommen. Das Budget von 3000 Mark wird nach vorher angenommen. Gemeint wird ferner der Abzug von 20 Mark für jede Sitzung, der ein Abgeordneter fernbleibt, nachdem der Staatssekretär der Aufstellung widergesprochen hat, als sei der in der Vorlage vorgesehene Abzug von 30 Mark ein Strafbetrag. Der Abzug von 20 Mark entspricht nur dem Verhältnis des Hauses zu den durchschnittlichen Anzahl der Sitzungen in einer Tagung. Der Bestimmung, wonach auch das Verhältnis einer voraussichtlichen Abteilung den Abzug von 20 Mark nachziehen soll, widerspricht jedoch Abg. Pojadowsky. Der Abzug von 20 Mark entspricht dem Kommissionsontrag, der eine Abänderung des Artikels 28 vorsieht. — Abg. Graf Bernstorff (Meidsp.) befürwortet noch als prinzipieller Gegenstand der Reichstagsdiäten und bestreitet die Kompetenz des Reiches, in der Weise des § 5 in die Verfassungsrechte der Einzelpfosten einzutreten. Die preußischen Konservativen wünschen im Abgeordnetenkamte ihre Regierung deshalb interessierten. — Staatssekretär Graf Pojadowsky stimmt dem Antas Spahn zu und befürwortet § 5. Bei Annahme des Antas wird Abg. Arendt in dieser Beziehung der Schwerpunkt in die Einzelpfosten verlegt werden. Die Doppelmandate seien an sich ein Mißstand. — Abg. Rintelen (Kant.) befürwortet für seine Partei die Gültigkeit eines solchen Eingreifens in die einzelauflichen Verfassungen. — Staatssekretär Graf Pojadowsky widerspricht dieser Auffassung.

Sitzung des Reichstags vom 12. Mai 1906